

An wen kann man sich wenden und wer erarbeitet das Gewässerentwicklungskonzept (GEK)?

Auftraggeber zur Erarbeitung des GEK ist das Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg. Das Referat RW5 - Wasserbewirtschaftung, Hydrologie - übernimmt die regionale Koordinierung. Die fachliche Erarbeitung des Konzeptes als Auftragnehmer obliegt der Arbeitsgemeinschaft IHU Geologie und Analytik aus Stendal und dem Bützower Büro biota – Institut für ökologische Forschung und Planung GmbH.

Wie soll die Zusammenarbeit in der Region gestaltet werden?

Die regionale Öffentlichkeit wird im Einklang mit Artikel 14 der WRRL in den Prozess der GEK-Erarbeitung einbezogen. Dies betrifft einerseits die Information über den Ablauf und die Ergebnisse des Vorhabens, andererseits auch die direkte Mitwirkung bei der Suche nach fachlichen Lösungen. Unter anderem ist auch zu klären, welche Zustimmung die Maßnahmenvorschläge vor Ort finden.

Die Zusammenarbeit erfolgt auf drei Ebenen.

Ebene 1: Informationsveranstaltungen

In größeren zeitlichen Abständen führen Auftraggeber und -nehmer in der Region Veranstaltungen durch. Sie stellen Arbeitsergebnisse vor, geben einen Überblick über den Zustand der Gewässer, zeigen Defizite und Belastungen auf und stellen Maßnahmen vor, um diese zu beheben.

An diesen Veranstaltungen kann jeder Interessierte teilnehmen. Regionale Institutionen und zuständige Behörden werden eingeladen.

Ebene 2: Projektbegleitender Arbeitskreis

Zu Beginn der Erarbeitung des GEK richtet das LUGV einen ‚runden Tisch‘ ein.

Der Teilnehmerkreis kann variieren, wobei neben Auftraggeber und -nehmer die Gewässerunterhaltungsverbände sowie die unteren Wasser- und Naturschutzbehörden der betroffenen Landkreise obligatorisch eingebunden sind. Die Ergebnisse fließen unmittelbar in das Projekt ein.

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe sowie alle Interessierten können sich auf der Internetseite www.wasserblick.net unter dem Suchbegriff ‚GHHK‘ zum Fortgang des Planungsprozesses informieren.

Ebene 3: Auftragnehmer und Auftraggeber

Die durch das LUGV beauftragte Arbeitsgemeinschaft wird ein gemäß den Zielen der WRRL fachlich begründetes Konzept zur Verbesserung des Zustands der Gewässer im GEK-Gebiet erstellen. Sie arbeiten dabei mit anderen zuständigen Behörden, regionalen Institutionen, Interessenvertretern zusammen.

Fachliche Zuständigkeit

LUGV, Regionalabteilung West
Referat RW 5– Wasserbewirtschaftung, Hydrologie
Ansprechpartner: Frau Regina Nacke
Tel.: 033201/442-655
E-mail: rw5rl@lugv.brandenburg.de
<http://www.wasserblick.net/servlet/is/145281/>

Herausgeber

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (LUGV) Brandenburg
Referat Umweltinformation, Öffentlichkeitsarbeit
Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam OT Groß Glienicke
E-Mail: infoline@lugv.brandenburg.de

Kartenquelle: LUGV Brandenburg 2014; Verwendung der Kartengrundlage mit Genehmigung der Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg GB-G I/99
Fotoquelle: Planungsbüro Hydrobiologie.



EU–Wasserrahmenrichtlinie

Gewässerentwicklungskonzept für die Teileinzugsgebiete Erster Flügelgraben und Großer Havelländischer Hauptkanal 1 und 2

Landesamt für
Umwelt,
Gesundheit und
Verbraucherschutz

Gewässerentwicklungskonzept GHHK/Flügel — Was ist das?

Mit Inkrafttreten der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) im Jahr 2000 wurde in Europa ein für alle Mitgliedsstaaten verbindliches Regelwerk geschaffen und eine integrierte Gewässerschutzpolitik eingeleitet. Das bedeutet, Gewässer sind als Einheit mit ihrer Umwelt zu betrachten. Sie enden nicht an Verwaltungs- bzw. Ländergrenzen. Entscheidendes Kriterium bei der Beurteilung der Gewässer ist die ökologische Qualität. Mit der Umsetzung der WRRL sollen Seen und Fließgewässer wieder naturnäher, artenreicher und sauberer werden.



Zur Verwirklichung dieser Ziele wurden bis Ende 2009 Maßnahmenprogramme und Bewirtschaftungspläne für die Flusseinzugsgebiete von Elbe und Oder erarbeitet, deren regionale Umsetzung im Land Brandenburg mittels Gewässerentwicklungskonzepten für 161 wasserwirtschaftlich abgegrenzte Gebiete erfolgt. Die Erarbeitung dieser Konzepte obliegt dem Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (LUGV).

Gewässerentwicklungskonzepte (GEK) sind u. a.

- als umfassende konzeptionelle Voruntersuchungen ein wichtiges Instrument der WRRL-Maßnahmenplanung,
- Mittel zur Information und Beteiligung der Öffentlichkeit,
- Arbeitsunterlagen, die Defizite der Gewässer in Struktur, Beschaffenheit, Hydrologie und Umfeld aufzeigen

- Vorläufer für Vor- und Ausführungsplanungen.

Im Rahmen des GEK erfolgt ein erster Abgleich von vorgeschlagenen Maßnahmen mit wichtigen Gewässernutzungen sowie Anforderungen des Hochwasserschutzes, der Gewässerunterhaltung und der Natura 2000-Managementplanung. Dieser Aufgabe kommt in dem GEK-Gebiet aufgrund der Anforderungen von Seiten der Landwirtschaft, des Hochwasserschutzes und der Schifffahrt eine besondere Bedeutung zu.

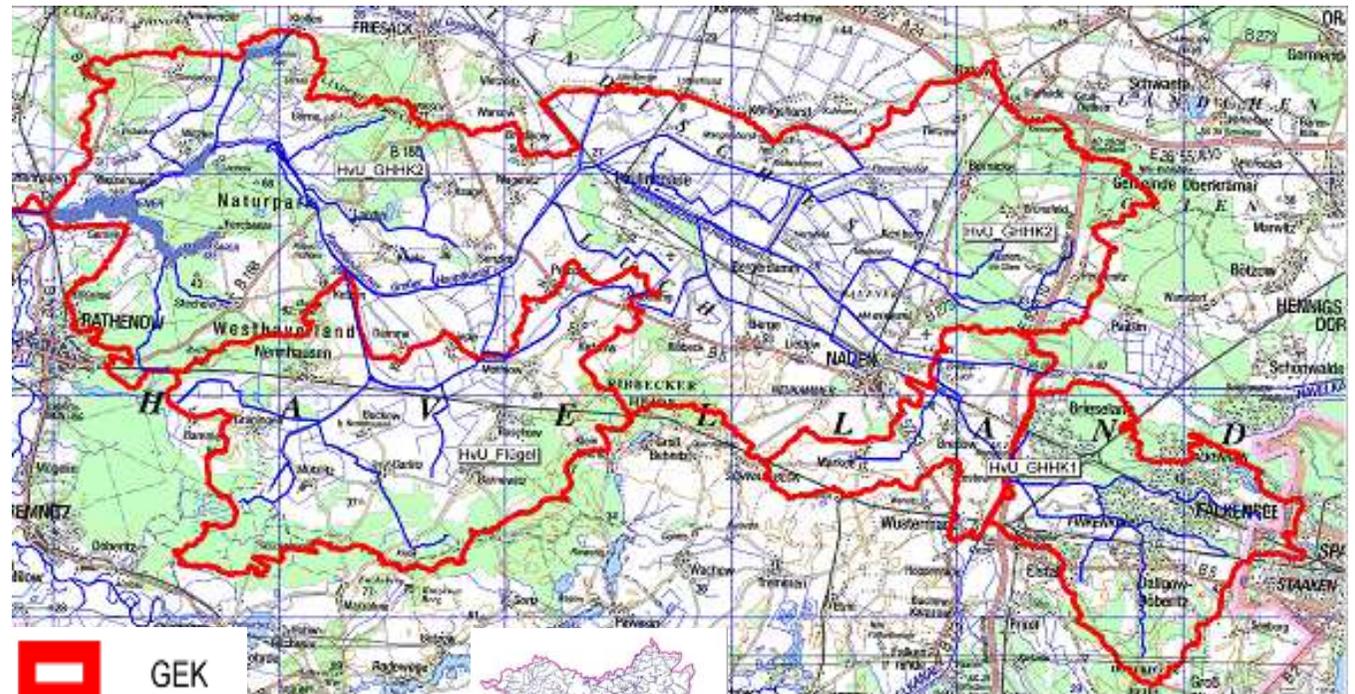
Konkretere Maßnahmenplanungen und die Beteiligungen der Betroffenen erfolgen im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungsverfahren.

Welche Flächen und welche Gewässer umfasst das GEK GHHK 1, GHHK 2 und Flügel?

Das Bearbeitungsgebiet besteht aus drei Teilgebieten mit einer Gesamtgröße von 857 km².

Es umfasst die Einzugsgebiete des Großen Havelländischen Hauptkanals, des Schlaggrabens und des Ersten Flügelgrabens und ist durch künstliche und erheblich veränderte Gewässer geprägt.

Im Mittelpunkt der Analysen steht der Große Haveländische Hauptkanal. Der Schwerpunkt des Konzeptes soll auf Möglichkeiten einer im Hinblick auf die Anforderungen der WRRL veränderten Gewässerunterhaltung liegen.



Bearbeitungsgebiet GEK GHHK 1, GHHK 2 und Flügel

Flächengröße des GEK: 85.793 ha
in Bbg.: 85.432 ha
berichtspflichtiges Fließgewässernetz: 301,8 km

- 1. Kleßener See - 51,5 ha
- 2. Witzker See - 64,1 ha
- 3. Hohennauener See - 427,4 ha